

Ausgangslage und Zielsetzungen:

Am 10.10.2017 wurde die Schaffung der separaten Stelle „Leitung der Unteren Bauaufsichtsbehörde“ im Haupt- und Finanzausschuss formell beschlossen. Durch die Schaffung der betreffenden Stelle war und ist beabsichtigt, grundlegende ablauforganisatorische Veränderungen mit dem Ziel herbeizuführen, eine größtmögliche Effizienz und Kundenorientierung im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Verwaltungseinheit zu ermöglichen. Auch die sukzessive Aufbereitung von Rückständen (offene Akten) soll durch die Schaffung der Stelle sichergestellt werden. Am 01.02.2018 trat Frau Sylvia Mehlhorn die Stelle „Leitung der Unteren Bauaufsichtsbehörde“ bei der Hansestadt Wipperfürth an.

Maßnahmen:

Grundsätzlich wurden und werden sämtliche organisationsrelevante Maßnahmen zwischen der Abteilungsleiterin, Frau Mehlhorn, und dem Fachbereichsleiter, Herrn Hammer, detailliert erörtert und abgestimmt.

Innerhalb der ersten sechs Monate führte Frau Mehlhorn zunächst eine Bestandsaufnahme zur Schaffung einer seriösen Beurteilungsgrundlage durch. Dies geschah u.a. durch Beobachtung, Dokumentation, Mitarbeitergespräche, Erfassung der Fallzahlen und der aufgelaufenen Rückstände.

Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme eröffnete verschiedene Handlungsfelder mit unterschiedlichen Prioritäten, die nachfolgend stichpunktartig aufgeführt werden:

- Erstellung eines Raumkonzepts innerhalb der Bauaufsicht
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Optimierung der Ablauforganisation
- Einführung von Vertretungsregelungen
- Erfassung und Organisation der Rückstände, Rückstandsaufbereitung
- Ausbau des Bürgerservice u.a. durch eine Befragung der Kundenzufriedenheit zur Selbstreflektion und Optimierung
- Neugestaltung der Internetpräsentation
- Digitalisierung der Aktenbestände
- Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens

Jedes Handlungsfeld begründet - individuell betrachtet - eine positive Entwicklungsmöglichkeit für die Untere Bauaufsichtsbehörde. Die ebenso unterschiedlichen wie auch vielschichtigen Maßnahmenfelder weisen eine enorme Komplexität auf, so dass zunächst eine Priorisierung bzgl. der Umsetzung geboten war und ist – dies jedoch stets unter der Berücksichtigung der alltäglichen fallbezogenen und personellen Aufgaben der Abteilungsleitung.

Raumkonzept

In einem ersten Schritt wurde ein internes Raumkonzept zur Herstellung von Synergien und Vertretungsregelungen erarbeitet und bereits zum Jahresende 2018 umgesetzt. Kernpunkt dessen war und ist die Verortung des Hauptgeschäfts (Bauberatung und

Baugenehmigungsverfahren mit größtem Publikumsanteil) in das Erdgeschoss des betreffenden Verwaltungsgebäudes. Auf diese Weise werden die Wege für die Kundschaft möglichst geringgehalten, die Rechtskenntnisse durch den unmittelbaren Austausch der drei technischen Sachbearbeiter kontinuierlich erweitert und die Arbeitsabläufe vereinheitlicht. Auch wird neben dem inhaltlichen und fachlichen Austausch der drei technischen Sachbearbeiter die Möglichkeit der adäquaten Vertretung deutlich verbessert.

Digitalisierung des Bauaktenarchivs

Zugunsten effizienter Arbeitsabläufe im Sinne der Zeitreduktion im Genehmigungsverfahren sowie zur Optimierung der Akteneinsichten wird bereits heute die Digitalisierung der Archiv-Bauakten organisatorisch vorangetrieben. Hierzu wurde zunächst der Archivbestand erfasst und vereinheitlicht – bisher gab es zwei verschiedene Archivsysteme. Nach umfassender Information über die verschiedenen, denkbaren Archivierungssysteme wurde sich das digitale Archiv des Kreisbauamtes angesehen, deren Anbieter zugleich mit dem Katasteramt des Oberbergischen Kreises zusammenarbeitet und somit über eine sachdienliche Schnittstelle zwischen dem Aktenarchiv und dem Kataster verfügt. Die Digitalisierung des Bauaktenarchivs befindet sich derzeit in intensiver Planung.

Rückstandsaufbereitung

Im Rahmen der Rückstandsaufbereitung wurde bereits die Zuordnung der Rückstände zu den jeweiligen Aufgabengebieten der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgenommen. Auch in der Rückstandsaufbereitung sind erfreulicherweise die ersten Erfolge zu verzeichnen:

- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.520 Vorgänge Stand 01/2018
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.447 Vorgänge Stand 07/2018 - **73**
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.365 Vorgänge Stand 09/2018 - **155**
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.233 Vorgänge Stand 11/2018 - **287**
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.205 Vorgänge Stand 03/2019 - **315**

Novellierung der Bauordnung

Mit der Novellierung der Landesbauordnung NRW zum 01.01.2019 entstand zunächst ein erheblicher zusätzlicher Mehraufwand für alle Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen. Neben der Landesbauordnung wurde zudem eine Vielzahl von flankierenden Richtlinien geändert. Darüber hinaus wurden bis zum heutigen Tage durch den Landesgesetzgeber leider noch keine für die Bearbeitung notwendigen Verwaltungsvorschriften zur neuen Rechtsnorm veröffentlicht.

Zum Jahreswechsel 2018/19 mussten nahezu alle intern verwendeten Vordrucke an die neuen Rechtsnormen angepasst werden. Die Mitarbeiter wurden entsprechend geschult und mussten innerhalb von kürzester Vorlaufzeit die umfassenden Änderungen anwenden, was nur mit intensiver zusätzlicher Eigenschulung zu gewährleisten war. Analog verlängerten sich die Teambesprechungszeiten zur Rechtsauslegung der neuen Rechtsgrundlagen erheblich, neue Arbeitsgrundlagen/Checklisten waren und sind anzufertigen, sowie die Überarbeitung der Spielplatzsatzung, der Stellplatzsatzung sowie der Dienstweisung zur Gebührenerhebung in baurechtlichen Angelegenheiten. Hier-

durch verzögerten sich zunächst die laufenden Verfahren und machten in den letzten Monaten eine weitere Rückstandsauflösung unmöglich.

Evaluation

Nach Abschluss der laufenden Planungen zur Digitalisierung des Aktenarchivs soll – im Rahmen von Schriftwechseln zwischen Antragstellern und Behörde – eine regelmäßige Befragung über die Kundenzufriedenheit zur internen Selbstreflexion und Optimierung erfolgen. Nur so kann sich die Untere Bauaufsicht stetig weiterentwickeln.

Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation

Bis zum Jahresende 2019 soll unter Bezugnahme der Auswertungen der Abteilungsleitung sowie der ergänzenden/verwertbaren Erkenntnisse aus der Kundenbefragung die Optimierung der Aufbau-/Ablauforganisation, die Einführung eines Umlaufverfahrens sowie eine vollumfängliche Vertretungsregelung in ihrer Planung abgeschlossen sein.

Internetpräsentation / digitales Baugenehmigungsverfahren

Für das Jahr 2020 stehen sowohl die Neugestaltung der Internetpräsentation sowie die Planung und Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens an.

Ausblick

Die bereits durchgeführten wie auch die dargestellten perspektivischen Maßnahmen zur Neuorganisation der Unteren Bauaufsichtsbehörde stehen stets in zeitlicher Abhängigkeit zum Tagesgeschäft und zu etwaigen Sonderaufgaben des handelnden Leitungspersonals. Die zuständigen Akteure sind weiterhin intensiv bestrebt, den eingeschlagenen Weg der Neuorganisation der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Sinne einer bürger- und kundenfreundlichen Stadtverwaltung weiter und konsequent zu beschreiten.